

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 26 (1960)
Heft: 3-4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstraße 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 83
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

März/April 1960

Erscheint alle 2 Monate

26. Jahrgang Nr. 3/4

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Integration von Militär und Zivil aus europäischer Sicht. — *Fachdienste*: Die Ruinenstadt in Tinglev, Zentrale Ausbildungsstätte des dänischen Rettungsdienstes. Luftwarn- und Verteidigungssystem eines Neutralen. Das Te-Pee-Verfahren. — *Zivilschutz*: Industrieluftschutz in Vergangenheit und Zukunft. Neue Lösung des Schutzraumproblems für Altbauten. Katastrophenhilfe durch Zivilschutz. Die Zivile Verteidigung einer Stadt. Actual trends in civil defence policy. Vorratshaltung in Spitälern. Forcierter Ausbau des Luftschutzes in Ostdeutschland. Mehrzweckprojekt in Bern. Staat und Industrie Hand in Hand. Reiseproviant und Notvorrat — zwei Notwendigkeiten in einem Paket. Zivilverteidigung in der Sowjetunion. Zivilschutz in Oesterreich. — *Fachliteratur und Fachzeitschriften*.

Integration von Militär und Zivil aus europäischer Sicht

Die vorzüglich redigierte deutsche Zeitschrift «Ziviler Luftschutz» veröffentlichte in ihrem Februarheft 1960 einen Beitrag über Frankreichs Integration von Militär und Zivil. Die Ausführungen bieten im Hinblick auf die gegenwärtige schweizerische Situation besonderes Interesse.

Es wird zunächst Bezug genommen auf eine Ordonnance Nr. 59/147 vom 7. Januar 1959 über die «Allgemeine Organisation der Verteidigung». General de Gaulle umschreibt darin das Ziel der totalen Verteidigung wie folgt:

«Die Verteidigung soll zu jeder Zeit und unter allen Umständen die Sicherheit und Unversehrtheit des Landes sowie das Leben der Bevölkerung gegen jede Art von Angriff gewährleisten.»

Die Ordonnance verschafft der französischen Zivilverteidigung volle Gleichrangigkeit. Sie zieht ferner einen Schlusstrich unter überholte Vorstellungen von Kampffront und Heimat. Und schliesslich beendet sie in Frankreich die traditionelle Unterscheidung zwischen Soldat und Zivilist. Kombattanten und Nichtkombattanten haben bei unserem westlichen Nachbarn in Zukunft die gleiche Aufgabe, nämlich die der Verteidigung.

Die französische Konzeption unterscheidet zwischen der äusseren und der inneren Verteidigung. Die Aufgaben der inneren Verteidigung umfassen u. a. die Sicherung wichtiger militärischer und rüstungswirtschaftlicher Objekte, die Bekämpfung feindlicher Fallschirmabsprünge und Luftlandungen, die Verhinderung und Beseitigung von Sabotageakten der Fünften Kolonnen und die Vorbereitung und Durchführung des gemeinsamen Einsatzes militärischer und ziviler Hilfskräfte bei Katastrophen und besonderen Notständen nach grösseren Bomben- und Raketenangriffen.

Der Aufsatz in der deutschen Zeitschrift weist sodann auf die Unterschiede im Begriff «innere Verteidigung» zwischen den einzelnen Nato-Ländern hin und gelangt zur bedeutungsvollen Folgerung: «Fast alle unsere Bundesgenossen nehmen keine Rücksicht auf die fraglos überholte Vierte Genfer Konvention, die in Deutschland immer noch als Argument gegen eine enge Zusammenarbeit zwischen Militär und Zivil angeführt wird.»

Diese unrichtige Vorstellung über die Tragweite der Vierten Genfer Konvention herrscht zum Teil auch noch in der Schweiz. Mit erstaunlicher Sturheit wird amtlicherseits und von subventionierten Verbänden immer wieder behauptet, es sei diese Genfer Konvention, die die Trennung von Luftschutztruppen und Zivilschutz notwendig mache. Die überzeugenden Darlegungen von PD Dr. Dietrich Schindler in Heft 7/8, 1959, von «Protar» haben nachgewiesen, dass diese Behauptung völkerrechtlich unzutreffend ist. Die Entwicklung in den Nato-Ländern — ausgenommen Deutschland — beweist die Richtigkeit dieser Auffassung vom Tatsächlichen her. Die Tendenzen innerhalb der Nato gehen dahin, die militärische und zivile Verteidigung zu verschmelzen oder, wie der militärische Fachausdruck lautet, zu integrieren. Die Uberschallgeschwindigkeit der Flugzeuge und die Raketenentwicklung haben Europa so eng und klein werden lassen, dass nicht nur die aktive, sondern auch die passive Luftverteidigung und mit ihr der Bevölkerungsschutz in den Nato-Ländern keine ausschliesslich nationale Aufgabe mehr sein kann.

Der Artikel stellt die Lösungen der Nato-Länder wie folgt dar:

«Seit dem Abwurf der ersten Atombombe auf Hiroshima sind alle Staaten um eine Verstärkung und